

Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Empfänger:

Stadt Niederstotzingen
Im Städtle 26
89168 Niederstotzingen

Antragsteller:

Familienname	Vorname/n	Geburtsdatum
Anschrift		

Widerspruch gegen Datenübermittlung (Übermittlungssperre)

<input type="checkbox"/>	<p>Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ich wünsche keine Nutzung und Weitergabe meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Tod) an Parteien, Wählergruppen und Träger von Wahlvorschlägen. <p>Zusätzlich bei Unionsbürgern (§ 2 Abs. 3 BW AGBMG): Keine Nutzung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Staat, Tod) für die Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG iVm § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Datenübermittlung an die öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaften, soweit die Daten nicht für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden. Diese Sperre gilt nur für Familienmitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaft angehören. <p>Hinweis: Sofern Ihre Daten gemäß § 42 BMG an die öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaften übermittelt werden, können Sie der Veröffentlichung Ihrer Daten durch die Kirche beim zuständigen Pfarramt widersprechen.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Veröffentlichung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift) in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken
<input type="checkbox"/>	<p>Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (iVm)§ 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz widersprechen.)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (bis zum 17. Lebensjahr)

Hinweise zum Widerspruchsrecht

Die Meldebehörde ist bei der Anmeldung einer Person nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) verpflichtet, auf die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde erheben zu können, hinzuweisen. Ferner erfolgt der Hinweis zur Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Datenweitergabe einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung.

Bereits in den vergangenen Jahren erteilte Widersprüche gelten bis zu ihrem Widerruf.

Niederstotzingen, den _____

(Unterschrift des/der Antragstellers/in)

Die Sperrvermerke wurden in das Melderegister eingetragen:

bearbeitet (Datum, Unterschrift): _____